



# SCHULVERTRAG

01/06

(an die Schule zurücksenden)

Die Sankt Lioba Schule Bad Nauheim ist eine katholische Schule in Trägerschaft der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH und erteilt ihren Unterricht auf der Grundlage des christlichen Menschen- und Weltverständnisses.

Ihr Ziel ist es, den Schülern und Schülerinnen nicht nur Wissen zu vermitteln und sie zur Selbstbestimmung, verantwortlichem Handeln und zum Dienst an der Gesellschaft zu qualifizieren, sondern darüber hinaus gute Voraussetzungen für eine umfassende Entfaltung aller menschlichen Kräfte und für die Pflege personaler Beziehungen zu schaffen. Unter Achtung der freien Entscheidung des Einzelnen will sie dem jungen Menschen helfen, ein Leben aus dem Glauben zu führen und sich in der Welt von heute als Christ zu bewähren.

Zwischen  
 der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH (Bischofsplatz 2, 55116 Mainz) als Träger  
 der Sankt Lioba Schule,  
 vertreten durch den Schulleiter/die Schulleiterin,

– im Folgenden Schule genannt –

und dem Schüler/der Schülerin (Name, Vorname) .....

geboren am: .....

– im Folgenden Schüler/Schülerin genannt –

vertreten durch die nachfolgend genannten Erziehungsberechtigten

Herrn (Name, Vorname) .....

Straße und Hausnr.: .....

Postleitzahl: ..... Wohnort/Ortsteil: .....

sowie

Frau (Name, Vorname) .....

Straße und Hausnr.: .....

Postleitzahl: ..... Wohnort / Ortsteil: .....

– im Folgenden Erziehungsberechtigte genannt –

wird folgender Schulvertrag geschlossen:



# SCHULVERTRAG

(an die Schule zurücksenden)

06/06

## § 10

Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen bestehen. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine gesetzlich zulässige Regelung, die dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht, ersetzt werden.

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrags mit den in § 2 genannten Anlagen.

Bad Nauheim, den. ....

Unterschrift des Schülers / der Schülerin .....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten\*

.....

.....

Unterschrift der Schulleitung .....

\* Der Vertrag ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben, auch bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, soweit die elterliche Sorge nicht einem Elternteil allein übertragen ist.